



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Beran und Bernd Heinemann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Der Landtag hat ein Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) beschlossen.

1. Welche besonderen Gefahren des Online-Glücksspiels sieht die Landesregierung?

Antwort:

Als besondere Gefahren des Online-Glücksspiels werden die ständige Verfügbarkeit des Angebots, Probleme bei der Sicherstellung des Jugendschutzes und der hohe Anteil an illegalen Angeboten gesehen. Online-Glücksspiel weist zudem eine hohe „Griffnähe“ auf; diese bedeutet, dass es z.B. auch vom Handy aus gespielt werden kann. Zudem sind die Spieler oft allein. Damit fehlen soziale Kontrollmöglichkeiten. Einsätze und Auszahlungen per E-Cash können das finanzielle Risiko und Verluste verschleiern. Allgemein kommt das Internet dem Bedürfnis vieler suchtgefährdeter und süchtiger Menschen entgegen, vor der Wirklichkeit und sozialen Kontakten in die isolierte Spielsituation zu flüchten. Darüber hinaus besitzt das Internet durch seine Aktualität eine hohe Attraktivität für Jugendliche. Damit ist eine Reihe von Gefährdungsmöglichkeiten für pathologisches Glücksspiel beim Online-Glücksspiel vorhanden.

Gerade auch deshalb will das Schleswig-Holsteinische Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels erstmals einen ordnungsrechtlichen Rahmen schaffen, um die privaten Anbieter einer staatlichen Überwachung zu unterwerfen, damit künftig in diesem Bereich Jugend- und Spielerschutz sowie Suchtprävention durchgesetzt

werden können. Der bestehende Grau- und Schwarzmarkt soll ausgetrocknet und in ein legales, kontrolliertes und reguliertes Angebot überführt werden. Konsequenterweise ist in § 42 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels festgeschrieben, dass jeweils 5 % des Aufkommens aus der Abgabe auf Online-Glücksspiele zur Finanzierung der Suchtarbeit sowie zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung verwendet werden.

2. In welcher Höhe wurde die Glücksspielsuchtforschung in den letzten drei Jahren, d.h. seit Inkrafttreten des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, vom Land finanziell unterstützt?

Antwort:

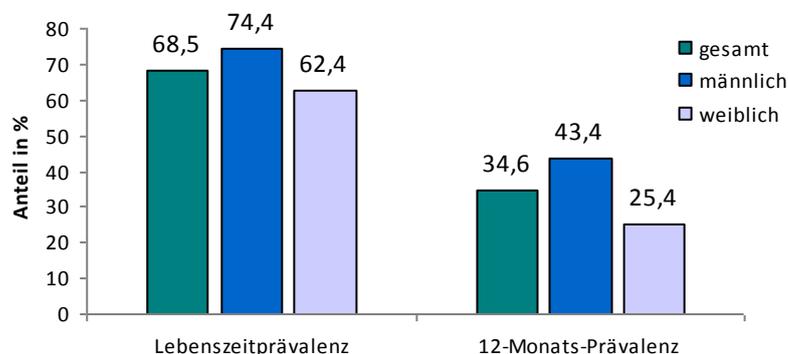
Die Glücksspielsuchtforschung wurde vom Land Schleswig-Holstein mit insgesamt 382.642,51 EUR finanziell gefördert.

3. Welche Erkenntnisse konnten für das Land Schleswig-Holstein durch die in Frage 1 beschriebene Forschung gewonnen werden?

Antwort:

Ergebnisse des Schulsurveys im Rahmen der Studie „Primärprävention problematischen Computer- und Glücksspiels bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein“:

Im Rahmen einer Schülerbefragung in allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein wurden im Zeitraum April bis Juni 2010 insgesamt 2553 Schüler/innen im Alter von 12 bis 25 Jahren zu ihrem Glücksspielkonsum befragt. Glücksspiele um Geld sind bereits in dieser Altersgruppe eine relevante Freizeitbeschäftigung. Mehr als die Hälfte der Befragten (68,5%) hat im Leben schon einmal ein Glücksspiel um Geld gespielt. Ein Drittel (34,6%) gab an, in den vergangenen 12 Monaten um Geld gespielt oder gewettet zu haben.



Bezüglich der Spielprävalenz zeigt sich ein deutlicher Geschlechterunterschied: während 43,4% der männlichen Befragten in den vergangenen 12 Monaten Glücksspiele gespielt haben, waren es bei den weiblichen Befragten lediglich 25,4%. Es zeigt sich außerdem eine höhere Spielerquote bei Befragten mit Mig-

rationshintergrund und bei Befragten aus Berufsschulen. Letzterer Zusammenhang ist vornehmlich mit dem höheren Alter der Berufsschüler/innen erklärbar.

	Prozent	N
Gesamt	34,6	884
Männlich	43,4	560
Weiblich	25,4	318
12-14 Jahre	28,3	215
15-17 Jahre	28,6	227
18-25 Jahre	44,3	442
ohne Migrationshintergrund	33,7	702
mit Migrationshintergrund	39,0	167
Gymnasium	26,2	166
Berufsschule	41,5	491
Hauptschule	35,5	82
Gemeinschafts-, Regional-, Real- u. Gesamtschule	28,6	145

Private Wetten um Geld und Poker stehen bei den jugendlichen Spielpräferenzen im Vordergrund, die Nutzung von Online-Glücksspielen ist (noch) eher selten verbreitet. Insgesamt gaben 340 Jugendliche (13,5% der Gesamtstichprobe) an, schon einmal im Internet Glücksspiele um Geld gespielt zu haben.

Analysen zur Prävalenz „problematischen Glücksspiels“ ergaben, dass 0,7% der Befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein potentiell pathologisches Glücksspielverhalten an den Tag legen; 4,1% wurden bezüglich ihres Glücksspielverhaltens als Risiko- und Problemspieler klassifiziert. Dabei spielen 27,3 % der Risiko-, Problem- und potentiell pathologischen Spieler mehrmals pro Monat bis täglich am Geldspielautomaten; hierin unterscheiden sie sich deutlich von den unauffälligen Glücksspieler/innen.

Durch die Bund-Länder Studie „Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie“ (PAGE) liegen verbesserte Kenntnisse über die Prävalenz risikoreichen, problematischen und pathologischen Glücksspielens sowie über das Suchtrisiko unterschiedlicher Glücksspielarten vor. Die Studien zu Glücksspiel und Migration weisen darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger pathologisches und problematisches Glücksspielen betreiben als Menschen ohne Migrationshintergrund und besonderer Zugangswege für Beratung und Hilfen bedürfen.

4. Wie wird die finanzielle Situation der Glücksspielsuchtforschung angepasst, um dem in Zukunft stark erweiterten Glücksspielangebot Rechnung zu tragen?

Antwort:

Zur Bewertung der Angebotsstruktur siehe Antwort zu Frage 1.

Eine Änderung von Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2012 kann nur durch Änderung des Haushaltsgesetzes erfolgen. Auch über die Verwendung des Abgabenaufkommens aus der künftigen Glücksspielabgabe ist vom Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden. Dabei werden die Vorgaben des § 42 Abs. 2 des jüngst vom Landtag beschlossenen Glücksspielgesetzes zu beachten sein.

5. Werden die Effekte des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein wissenschaftlich evaluiert? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Zielen?

Antwort:

Eine Evaluation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

6. Wie viele Präventionsprojekte zum Thema pathologisches Glücksspiel wurden in den letzten drei Jahren in Schleswig-Holstein entwickelt und welche waren das im Einzelnen?

Antwort:

Gegenwärtig werden zwei umfangreiche Präventionsprojekte zum Thema pathologisches Glücksspiel entwickelt:

- **Projekt „Vernetzte www.Welten“ des Institutes für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord)**

Bei „Vernetzte www.Welten“ handelt es sich um ein kombiniertes Forschungs- und Präventionsvorhaben zur Verhinderung problematischen Computer- und Glücksspiels im Jugendalter. Grundlegende Annahme ist, dass ein geringes Maß an kritischer Nutzung und ein geringes Wissen über mögliche Gefahren von Computer- und Glücksspielen eine der Voraussetzungen für die Entwicklung von dysfunktionalem Nutzungsverhalten ist. Das Präventionsprogramm richtet sich an die sechste und siebte Jahrgangsstufe, enthält aber auch Informationen für Eltern und wird von geschulten Lehrkräften durchgeführt (vier Präventionseinheiten à 90 Minuten). „Vernetzte www.Welten“ wird derzeit im Rahmen einer randomisierten Kontrollgruppenstudie auf seine Wirksamkeit evaluiert.

- **Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Maßnahmen der Spielsuchtprävention für das schulische Setting**

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit Hamburg werden zz. zwei Präventionsmaßnahmen für Schulen entwickelt, bei denen die Computerspielnutzung und das Glücksspielverhalten von Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Ein Modul lässt sich in vorhandene Präventionsprogramme für die Sekundarstufe I integrieren, das andere Modul ist als eigenständige Interventionsmaßnahme, insbesondere für den Einsatz an Berufsschulen,

konzipiert. Nach der Evaluationsphase werden beide Module ab Frühjahr 2012 für die Anwendung im schulischen Kontext zur Verfügung stehen. Durch die aktive Beteiligung des Landeskoordinators für Glücksspielsuchthilfe und Prävention in Schleswig-Holstein darf das Präventionspaket in Schleswig-Holstein lizenzkostenfrei eingesetzt werden.

Daneben führte die Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH) weitere Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention durch. Diese sind:

- Parcours „KlarSicht Schleswig-Holstein“
Frühzeitige Intervention ist unerlässlich, um jugendliche Zielgruppen in altersgerechter Weise über Suchtgefahren aufzuklären. Dazu hat die Landesregierung Schleswig-Holstein in der Kampagne „Fun statt Vollrausch – Schleswig-Holstein feiert richtig“ durch die LSSH gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern im Jahr 2007 den Parcours „KlarSicht Schleswig-Holstein“ auf den Weg gebracht. Grundlage ist ein qualitätsgesichertes Konzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das in Schleswig-Holstein modifiziert und um das Thema Glücksspielsucht ergänzt wurde. Die Zielgruppe des Parcours sind Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren (7. bis 10. Klasse). Die Vorbeugung zu den Themen Alkohol, Rauchen und Glücksspiel erfolgt in interaktiver Form, die es ermöglicht, auch schwierigere Zielgruppen anzusprechen. Im Jahr 2011 wurde der Parcours nochmals modifiziert und eine Station ausschließlich zu dem Thema Glücksspiel entwickelt, um eine Intensivierung der Auseinandersetzung mit der Glücksspielthematik zu gewährleisten.
- das themenbezogene Theaterstück „Mia's Einsatz“ (seit 2008 etwa fünf Auftritte pro Jahr)
- Glücksspielsuchtpräventionsseminare für Jugendliche (seit 2009 jährlich zwei)
- Schulveranstaltungen in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie in Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster
- Qualifizierung zum Thema Glücksspielsuchtprävention in der Fortbildung zur Suchtpräventionskraft
- Fachseminare für Präventionsfachkräfte
- Mitorganisation, Mitwirkung und Durchführung des Norddeutschen Fachtages „Hier können Sie gewinnen!“ am 10. November 2010

Die Glücksspielveranstalter in Schleswig-Holstein (Spielbank Schleswig-Holstein GmbH und NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG) stellen der LSSH Mittel zur Verteilung zur Verfügung, um Glücksspielsuchtpräventionsprojekte zu fördern. In den Jahren 2009 und 2010 wurden folgende Projekte finanziell unterstützt:

- Unterrichtsbaustein „Glücksspielsucht und Schulden“ für allgemeinbildende Schulen
- Seminar: Ist Glück berechenbar?
- Projekt: „All in and higher level“ – Glücksspiel und PC-Spiele bei Schülerinnen und Schülern
- Moderatorenschulungen und Durchführung des KlarSicht-Parcours
- Projekt „Straight-flush in der Erziehung“, Projekt zur Glücksspielprävention in Elternveranstaltungen und Elterngesprächen
- Durchführung von Suchtpräventionsveranstaltungen in allen Kreisen unter Einbeziehung des Themas „Glücksspielsucht“ durch qualifizierte Präventionskräfte
- Präventionsprojekte der Fachstellen Glücksspielsucht
- Projekt „Fit for fun“ als integratives Konzept für Schulen zum Thema Glücksspiel und Mediensucht
- Suchthilfe-Notteléfono „24 Stunden für Schleswig-Holstein“
- Methodenmanual „Alles auf die 17“

Um in Erfahrung zu bringen, wie die generelle Situation zum Thema Prävention der Glücksspielsucht im Land ist, wurden die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen von der LSSH angeschrieben. Die weit überwiegende Anzahl von ihnen berichtete über eine Zunahme der Angebote zur Prävention der Spielsucht, wobei sich die Präventionsangebote überwiegend an Jugendliche richten.

Bundesmodellprojekt „Frühe Intervention beim pathologischen Glücksspielen“

Schleswig-Holstein hat mit dem Standort Suchthilfezentrum Schleswig an dem dreijährigen Bundesmodellprojekt mit dem Ziel teilgenommen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ambulanten Suchtberatungsstellen im Umgang mit Menschen mit pathologischem Glücksspielverhalten und deren Angehörigen zu qualifizieren, um mehr Menschen zu einem früheren Zeitpunkt der Sucht zu erreichen. In diesem Zusammenhang kam es beim Suchthilfezentrum Schleswig auch zu einer Zunahme der Präventionsaktivitäten.

7. Welche Effekte konnten durch die in den letzten drei Jahren durchgeführten Glücksspielsucht-Präventionsprojekte in Schleswig-Holstein erzielt werden?

Antwort:

Projekt „Vernetzte www.Welten“

Das Unterrichtsprogramm „Vernetzte www.Welten“ wird derzeit an 2300 Schüle-

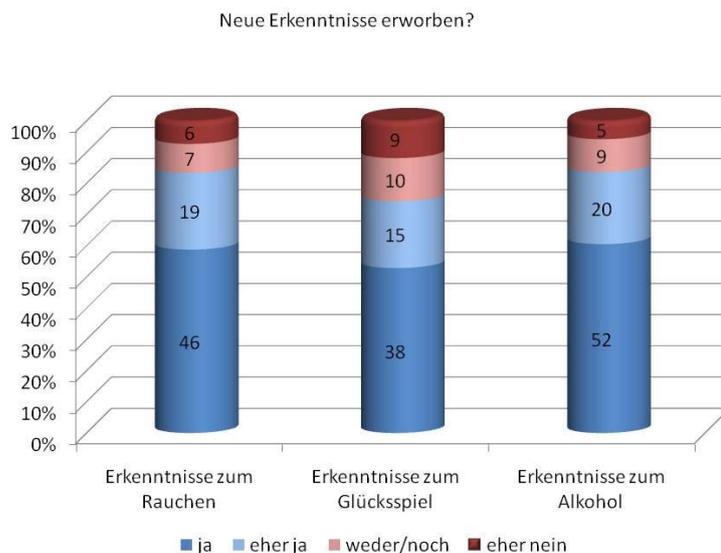
rinnen und Schülern aus 103 Klassen und 27 Schulen erprobt und im Rahmen einer cluster-randomisierten Kontrollgruppenstudie auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Projekt „Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Maßnahmen der Spielsuchtprävention für das schulische Setting“

Das Projekt dauert an. Ergebnisse zu Effekten können derzeit noch nicht berichtet werden.

Parcours „KlarSicht Schleswig-Holstein“

2010 wurde der „KlarSicht Schleswig-Holstein“-Parcours in Itzehoe, Kellinghusen, Kaltenkirchen, Kiel, Hohenwestedt, Schwentinental, Bad Schwartau, Rendsburg, Trappenkamp, Neumünster und Lütjenburg durchgeführt. Die Evaluation des „KlarSicht Schleswig-Holstein“-Parcours lieferte u.a. folgende Ergebnisse: Mehr als 50 % der befragten Jugendlichen gaben an, dass sie neue Erkenntnisse zum Thema Glücksspiel erworben haben, rd. 40 % wurden zum Nachdenken ange-regt. Diese Ergebnisse zeigen, dass das Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem Thema Glücksspiel vorhanden und eine Ausweitung dieses Bausteins im „KlarSicht Schleswig-Holstein“-Parcours sinnvoll ist.



Evaluationsergebnisse des KlarSicht Schleswig-Holstein Parcours 2010: Einschätzung der Schülerschaft zum Erkenntnisgewinn



Evaluationsergebnisse des KlarSicht Schleswig-Holstein Parcours 2010: Einschätzung der Schülerschaft zur Kognitionsstimulation

Bundesmodellprojekt „Frühe Intervention beim pathologischen Glücksspielen“

Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung weist vor allem auf eine deutliche Verbesserung der regionalen Versorgung in den Segmenten niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten, Diagnostik und Indikationsstellung, Differenzierungsgrad des Angebotes, Qualifikation der Fachkräfte sowie Grad der Vernetzung im Modellverlauf hin. Außerdem konnte die Anzahl der erreichten Betroffenen mit einem problematischen bzw. pathologischen Glücksspielverhalten im Projektverlauf deutlich gesteigert werden wie auch die nur einmalige Beratung von Betroffenen im Sinne einer Kurzintervention.

8. Wie wird die finanzielle Situation der Glücksspielsucht-Prävention in Land und Kommunen angepasst, um dem in Zukunft stark erweiterten Glücksspielangebot Rechnung zu tragen?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1. und 4.

9. Wie viele Fachberatungsstellen für Glücksspielsüchtige gibt es in Schleswig-Holstein und wie weit muss ein hilfeschender Bürger durchschnittlich zur nächsten Beratungsstelle fahren?

Antwort:

Seit 2009 wurden zunächst sechs kreisübergreifende Glücksspielsuchtfachstellen in den Kreisen Nordfriesland, Pinneberg (zwei), Schleswig-Flensburg, Stormarn und in der Stadt Kiel eingerichtet. Außerdem ist bei der LSSH eine Koordinationsstelle für Glücksspielsuchthilfe und Prävention angesiedelt. Nach Auslaufen des Bund-Länder-Modellprojektes am 01.01.2011 wird am Standort Schleswig das

11. Wie wird die finanzielle Situation der Fachberatungsstellen für Glücksspielsüchtige angepasst, um den in Zukunft stark erweiterten Glücksspielangebot Rechnung zu tragen?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1. und 4.

12. Wie soll den besonderen Gefahren des in Zukunft erlaubten Online-Glücksspiels vorgebeugt werden?

Antwort:

Als verhaltenspräventive Maßnahme kann die Vermittlung von Medienkompetenz als maßgeblich angesehen werden, da sich Online-Glücksspiel im Kontext des Bildschirm-Mediums abspielt. Hierzu wird im Projekt „Vernetzte www.Welten“ aktuell eine Wirksamkeitsstudie durchgeführt. Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Glücksspiel-Kompetenz (z.B. Sensibilisierung für Suchtgefahren, Korrektur irrationaler Gewinnkognitionen) sind auch für den Bereich Online-Glücksspiel geeignet. Die verstärkte Thematisierung in Schulen soll dazu führen, dass sich alle jungen schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger bis zum Ende der Schulzeit mindestens einmal mit dem Thema Glücksspielsucht intensiv auseinandergesetzt haben sollen und somit mit einer präventiven Maßnahme in Kontakt gekommen ist. Die in der Antwort auf die Frage 6 dargestellten Präventionsaktivitäten werden fortgeführt und ausgebaut.

Die gegenwärtige Glücksspielsuchthilfestruktur in Schleswig-Holstein mit sieben Fachstellen und einer Koordinationsstelle wird beibehalten und weitergefördert. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bislang die Aspekte des Jugend- und Spielerschutzes sowie der Suchtprävention ausreichend und angemessen berücksichtigt und wird das auch in Zukunft tun.

Das Innenministerium wird auf Grundlage des § 4 Abs. 8 Nr. 1 Glücksspielgesetz durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über das Genehmigungs- und Überwachungsverfahren, insbesondere Art, Umfang, Zeitpunkt und Form der jeweils erforderlichen Unterlagen, erlassen.

13. Welche Maßnahmen wurden bisher in Schleswig-Holstein realisiert, um unerlaubtes Online-Glücksspiel zu verhindern und welche Erfolge wurden dadurch erzielt?

Antwort:

Die Glücksspielaufsicht hat in mehreren Fällen auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 4 Glücksspielstaatsvertrag andere Länder dazu ermächtigt, aufsichtsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf unerlaubte Online-Glücksspiele auch mit Wirkung für das Land Schleswig-Holstein zu erlassen. Die ausgesprochenen Untersagungsverfügungen sind noch nicht rechtskräftig. In anderen Fällen ist die Glücksspielaufsicht gegen Anbieter von Online-Glücksspielen mit Sitz in Schleswig-Holstein direkt vorgegangen. In einem dieser Fälle konnte durch ein Gespräch mit dem Glücksspiel-Anbieter eine Beendigung des Angebotes erzielt werden.

14. Wie soll unerlaubtes also nicht lizenziertes Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein in Zukunft verhindert werden und welche Maßnahmen und Ressourcen sind diesbezüglich für die Glücksspielaufsicht geplant?

Antwort:

Unerlaubtes Glücksspiel ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 Glücksspielgesetz verboten. Die Glücksspielaufsicht kann auf Grundlage des § 30 Abs. 1 Nr. 1 die Veranstaltung und den Vertrieb unerlaubter Glücksspiele untersagen sowie nach Nr. 4 Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten nach vorheriger Bekanntgabe unerlaubter Glücksspielangebote die Mitwirkung an Zahlungen für unerlaubtes Glücksspiel und an Auszahlungen aus unerlaubtem Glücksspiel untersagen.

Die Landesregierung strebt an, den bislang unerlaubten Glücksspielmarkt zu kanalisieren und in einen legalen und überwachten Glücksspielmarkt zu überführen. Über die personelle Ausstattung der Glücksspielaufsicht wird zu gegebener Zeit entschieden werden.